

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Wissenschaftsausschusses

Stellungnahme betreffs Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13402

Appell an die Landesregierung: Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen – Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren

Die Corona-Maßnahmen von Bund und Land stellen die Hochschulen vor vermeidbare Herausforderungen und die Studenten vor gehäuft biographiebestimmende Schwierigkeiten.

Eröffnend darf moniert sein, dass der Antrag der SPD-Fraktion sowie sämtliche sonstige Diskussionsgrundlagen in Bezug auf die Corona-Politik der Landesregierung allesamt redundant wären, hätte man dieses Grippevirus nicht in hysterisiert-aufgebauchtem Art und Ausmaß als einen Rechtfertigungsgegenstand von in der gesamten 72-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der des Landes Nordrhein-Westfalen nie da gewesenen Grundrechtsaussetzung und Freiheitsberaubung der in ihm lebenden Bürger scheinbar skrupellos missbraucht.

Wie überwiegend viele, leiden auch Studenten - befreit von jedwedem erdenklichen Sinn und hinreichendem Nutzen - an der Corona-Politik im Wissenschafts- und Hochschulwesen. Die Studienzeit ist für die meisten Menschen ein niemals nachzuholender Lebensabschnitt in der Entwicklung von Person und Geist. Nach Wilhelm von Humboldts Vorstellung sollte die Universität an sich ein Ort allgemeiner Menschenbildung sein, an dem eines jeden Individualität kraft der in ihr liegenden besonderen Fähigkeiten und Neigungen zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden könne.

Die Universität hat sohin biographiebestimmenden Charakter und steht im Begriffe, die Zukunft des Studenten sowie nicht zuletzt die Gegenwart seiner studienfachlichen Qualifizierung maßgeblich zu beeinflussen. - Zu beeinflussen im psychosozialen, ebenso edukativen sowie im berufskarrieristisch-qualifikatorischen Werden.

Dass der Betrieb der Hochschulen seit nunmehr 15 Monaten auf ein Minimum zu dezimieren vollzogen wurde, hohnspricht nicht einzig dem Humboldt'schen Bildungsideal; es steht im Widerstreit mit sozialen und häufig finanziellen Grundbedürfnissen des Studenten. Er hat wenige Möglichkeiten der Verfolgung von Nebentätigkeiten zur Finanzierung seines Studiums und seines Lebensunterhaltes. Er hat zu kaum oder, im Erst-, Zweit- und Drittsemester, keinem Kommilitonen jemals im Zuge von studienfachlichen Veranstaltungen Kontakt aufnehmen können. Er hat mannigfache Probleme praktischer Natur. So ist ihm die Orientierung in einer Hochschule vollkommen fremd. Er weiß nicht, an wen er sich für welche Fragen zu wenden hat. Die Beantwortung der Frage nach der elektronischen Erstellung des Stundenplanes am Computer bleibt ihm ebenso verwehrt wie die Orientierung in einer Bibliothek. Er muss sich aufwendig in der Bibliothek anmelden, dort hinfahren, feststellen, dass Bücher trotz abgelaufener Leihefrist von einem Kommilitonen noch nicht zurückgebracht wurden und erneut verleihbar sind und kann nicht kurzfristig nach Literatur Ausschau halten. Auch das Lernen effektiven Lernens kann ohne üblichem Hochschulablauf keineswegs in praxi verwirklicht werden. Dies ist jedoch die Grundlage für den ferneren Studienverlauf und dem qualifikatorischen Erfolg in ebenjenem.

Der Student überdies hat des Häufigeren desolate Lernverhältnisse und Studienbedingungen. Die elektronische Übertragung von studienfachlichen Veranstaltungen ist technisch oft mangelbehaftet, zuteils kaum oder gar nicht möglich. Der Lernstoff kann nicht zulänglich erarbeitet, gelehrt, vermittelt werden. Durch diese technischen Mängel verzögern sich Veranstaltungen und sich daran anschließende werden verpasst, verspätet angenommen oder aus Gründen von mangelnder Konzentration ohne Pausierung nicht absolviert. Audiovisuelle Atmosphäre, welche auf die Reproduktion und die Aufnahme des zu lernenden Lehrstoffes tiefenpsychologisch von immenser Bedeutung ist, wird kraft Natur der Eigentümlichkeit der elektronischen Übertragung nicht gewährt. Die Durchführung elektronischer Prüfungs- und Lehrformate ist mit zumeist größten Schwierigkeiten behaftet und für den Studenten objektiv unzumutbar.

Viele Studenten haben darüber hinaus gar nicht die Möglichkeit der fluiden Absolvierung ihres Studiums allein aus Gründen der häuslichen und technischen Umstände. Vor allem sozial minderbemittelte Familien teilen sich einen Computer: Der Student, die Schüler und der Vater in der Heimarbeit. - Unerträgliche Zustände bei der Inanspruchnahme der bildungspolitischen Nivellierung anhand soziologischen Maßstabes. Das soziale Leben findet de facto nicht statt und ist apriorisch geeignet als gesellschaftlich relevante Dimension betrachtet zu werden. Dies bricht sich in der besorgniserregenden Selbsteinschätzung des Studenten in psychosomatischer, psycho-emotioneller Hinsicht Bahn und lässt dessen Zukunftserwartungen sukzessiv hinfällig erscheinen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bei jedem zweiten Studenten im Lichte des sogenannten „Online-Semesters“ nachweislich psychische Probleme zu verzeichnen sind. Symptome sind Vereinsamung, Demotivation, Frust, depressive Verstimmung, Ingrimm und nicht selten ein nicht rhythmisch ablaufender Alltag mit all den wiederum damit verbundenen Folgen.

Durch Verunmöglichung der Erwerbstätigkeit neben dem Studium durch die Ausübung von klassischer Beschäftigung, insbesondere in der Gastronomie, und des in Relation dazu mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Nichtschaffens von Ersatztätigkeitsfeldern, werden Studenten finanziell in den Ruin getrieben und sozial unterdes verwahrlost. Dadurch wird der Zeitpunkt der Vollendung des Studiums verschleppt oder verhindert und der den ökonomischen Charakter verbrämende Arbeitsmarktentwicklungsprozess der Corona-Folgejahre vermeidbar nicht Rechnung getragen. - Durch Mangel an Innovation, Forschergeist oder schlicht der Beschäftigung von Arbeitsmarktsubjekten zu einem ökonomisch fatal späteren Zeitpunkt.

Eine beispielsweise Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit durch Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung, die in der Möglichkeit der Geltendmachung des Anspruches auf Studienfinanzierung durch das damit materiell befasste Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung mündete, ergäbe wiederholt weitere entbehrliche Kosten und tut weder Staat noch Student mittelfristig einen Gefallen. Selbes gilt für die Nothilfen aus dem Nothilfefonds, wovon die Hälfte der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen Gebrauch machen sowie der Überbrückungshilfen der durch das BMBF zinsfrei gestellten KfW-Studienkredite. Sowohl die wie im Saarland praktizierte Erstattung der Mobilitätsbeiträge an die das Semesterticket durch den Semesterbeitrag finanzierenden Studenten als auch eine Vergütung der aushilfsweisen Tätigkeit von Studenten im schulischen Bereich dürften bei deren Belastung eine Selbstverständlichkeit sein.

Diese finanziellen Unkosten wären allesamt jedoch unnötig und redundant. Die Folgen dieser Beschränkungen im Hochschulbereich waren a priori im Eigentlichen absehbar und erscheinen anhand von sie beweisenden Studien in der Abwägung ihrer Dimension mitnichten beratungsbedürftig.

Ferner darf auch die Unzumutbarkeit des ständigen Tragens von medizinischen Masken in Zweifel gestellt werden. Jedermann ist für sich selbst verantwortlich, frei, fähig und souverän zu entscheiden, eine Maske im Hochschulgebäude zu tragen. Mancherlei Student gewichtet die Gefahr und die Folgen einer Erkrankung als höher, mancherlei Student als niedriger. In der Seuchenpolitik ist also fraglich, ob die Verpflichtung des Tragens einer medizinischen Maske gerechtfertigt ist. Die Wahrscheinlichkeit der schweren Erkrankungen mit Corona-Viren bei nicht alten, nicht chronisch kranken und nicht vorerkrankten – zumal meist jungen – Studenten ist objektiv gering und fast ausschließlich ohne diagnostizierbare Folgeschäden für Kreislauf, Lunge, Herz und Hirn. Die Sterberate bei im üblichen Studentenalter befindlichen, mithin jungen, nicht chronisch kranken und nicht vorerkrankten Menschen liegt bei bekanntermaßen annähernd null. Dies wäre ebenso der Fall, herrschte keine Maskenpflicht vor, kein Verbot der Abhaltung von universitären Veranstaltungen, keine Belegung des Nicht-Krankseins durch die den Eindruck der Schikane vermittelnden Schnelltestungen und sonstigen teils objektiv – weil medizinisch – schlichtweg sinnfreien Hygieneauflagen.

Nach der Logik herrschender Seuchenpolitik dürfte die einmalige Belegung einer Nichterkrankung mit dem Coronavirus genügen. Stattdessen wird neben der Negativtestung eine zusätzliche Maskenpflicht hoheitlich durchzusetzen versucht. Solche Maßnahmen sind im Geiste von Logik und Verstand objektiv widersinnig, um nicht zu mahnen grotesk. Gestorben wird am ehesten vorerkrankt, chronisch krank und alt, was durch inzwischen zahllose Studien aus dem In- und Ausland hinlänglich bewiesen ist. Mangelnde Luftzufuhr infolge des Anlegens einer medizinischen oder sonstigen Maske hat nicht selten pneumo-neurologische Konsequenzen, auch und vor allem in der Fähigkeit der Ablegung von Prüfungen in einem geschlossenen Raume. Dies gilt insonderheit bei der von der Landesregierung erlaubten Praktizierung musischer und sportlicher Studienfächer ebensoviel wie in der naturwissenschaftlichen Forschung.

In summa ist daher die fristlose Aussetzung sämtlicher Maßnahmen zu empfehlen und die Revitalisierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2021/2022 von nicht überschätzbarem Wert und Nutzen.

Florian-Marwin D. Rust
Student der Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld
Sachverständiger